

Geschäftszeichen	Datum: 19.06.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-111
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Antrag auf finanzielle Förderung der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt 2026

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die finanzielle Förderung des Kreisdiakonischen Werkes e. V. für die Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt, ansässig in Wolgast, Pestalozzistraße 45, in Höhe von 5.000,00 € für das Jahr 2026.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Hauptausschuss		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Seit März 2023 ist die Beratungsstelle für häusliche Gewalt des Kreisdiakonischen Werkes e. V. wieder in Wolgast tätig und stellt damit ein wichtiges Unterstützungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt dar. Nach einer anfänglichen Unterbringung in der Breiten Straße im ehemaligen Gerichtsgebäude befindet sich die Beratungsstelle inzwischen in geeigneten Räumlichkeiten in der Pestalozzistraße 45.

Die Beratungsstelle bietet eine kostenfreie sozialanwaltschaftliche Beratung für Betroffene aller Formen häuslicher Gewalt an. Das Angebot richtet sich unabhängig von Geschlecht, Alter oder religiöser Orientierung an alle Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Durch diesen offenen und niedrigschwelligen Zugang leistet die Beratungsstelle einen wichtigen Beitrag zur sozialen Unterstützung und zum Schutz besonders vulnerabler Personengruppen in Wolgast.

Die Beratung erfolgt stets individuell und bedarfsgerecht. Sie reicht von einer ersten Krisen- und Orientierungsberatung bis hin zu einer langfristigen Begleitung der Betroffenen. Neben der psychosozialen Unterstützung hilft die Beratungsstelle unter anderem bei der Beantragung von Kontakt- und Näherungsverboten, bei Fragen der Existenzsicherung, bei der Aktivierung persönlicher Ressourcen sowie in der Lebensberatung. Damit trägt sie wesentlich zur Stabilisierung der Lebenssituation der Betroffenen und zur Wiederherstellung von Sicherheit und Selbstbestimmung bei.

Die Fallzahlen für den Auswertungszeitraum 01.01. bis 30.06.2026 verdeutlichen den hohen Bedarf an diesem Angebot:

- Insgesamt wurden 46 Personen beraten, die von einer oder mehreren Formen häuslicher Gewalt betroffen waren (42 Neuzugänge und 4 Überhänge).
- Physische Gewalt betraf 18 Frauen und 3 Männer.
- Psychische Gewalt wurde bei 37 Frauen und 4 Männern dokumentiert.
- Sexualisierte Gewalt wurde bei 3 Frauen dokumentiert.
- In 3 Fällen handelte es sich um Stalking.

Die Beratungsstelle ist fest in bestehende Strukturen eingebunden und gehört zum Beratungs- und Hilfenetzwerk Mecklenburg-Vorpommern sowie zum regionalen Arbeitskreis, der sich regelmäßig in Wolgast zu den Themen häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt und Stalking austauscht. Durch diese Vernetzung wird eine fachlich fundierte, abgestimmte und nachhaltige Unterstützung der Betroffenen gewährleistet.

Darüber hinaus übernimmt die Beratungsstelle eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, indem sie zur Enttabuisierung häuslicher Gewalt beiträgt und das Thema öffentlich sichtbar macht. Dieses Engagement stärkt die Präventionsarbeit vor Ort und fördert ein soziales Klima, in dem Betroffene ermutigt werden, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Finanzierung der Beratungsstelle erfolgt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Zusätzlich setzt sich der Trägerverein aktiv dafür ein, weitere Mittel unter anderem von den Ämtern Usedom-Nord und Usedom-Süd zu akquirieren.

Für das Jahr 2026 beantragt der Verein eine Förderung. Hintergrund ist, dass zuvor innerhalb der Verwaltung die Gleichstellungsbeauftragte für diesen Themenbereich zuständig war und die Unterstützung entsprechender Beratungsangebote zu ihren Aufgaben zählte.

In der Haushaltsplanung 2026 ist hierfür ein Haushaltsansatz in Höhe von 2.000,00 € vorgesehen. Sofern der Hauptausschuss dem Antrag in voller Höhe von 5.000,00 € stattgeben möchte, kann der über den Haushaltsansatz hinaus gehende Betrag in Höhe von 3.000,00 € aus den für die Vereinsförderung 2026 im sozialen Bereich noch zur Verfügung stehenden Restmitteln gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 5.000,00 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil: 5.000,00 €
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2026:	5.000,00 €	Produkt. Konto 33100. 54159	
Betrag im Jahr 2027:			
Betrag im Jahr 2028:			
Betrag im Jahr 2029			

Verfasser: Wolf, Kristin
Sachbearbeiter: **Wolf, Kristin** (Kultur- und Sozial),
Tel.: 03836/ 251-240, eMail: kristin.wolf@wolgast.de

Anlagen: